

30. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde und Partner,

die Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung zur Benachrichtigung von Eltern bei unentschuldigtem Fehlen ihrer Kinder in der Schule (Drucksache 18/10371) hat eine Diskussion aufkeimen lassen über die bestehenden Prozesse zur Anwesenheitskontrolle und Informationsweitergabe. Wir die Landeselternschaft der integrierten Schulen Nordrhein-Westfalen e.V. (LEiS-NRW e.V.) möchte diese Gelegenheit nutzen, um auf wichtige Aspekte hinzuweisen und konstruktive Vorschläge für Verbesserungen zu unterbreiten.

Wir erkennen an, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen gemäß § 3 Absatz 1 des Schulgesetzes eine hohe Autonomie in der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten haben. Diese Autonomie ermöglicht es den Schulen, auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Schülerschaft flexibel zu reagieren. Gleichzeitig stellt diese dezentrale Verantwortung Schulen vor die Herausforderung, eigenständig wirksame Systeme zur Anwesenheitskontrolle und zur Benachrichtigung der Eltern bei unentschuldigtem Fehlen zu entwickeln und zu implementieren. Die Vielfalt der schulischen Ansätze kann jedoch auch zu Unterschieden in der Qualität und Effizienz dieser Prozesse führen. Während einige Schulen bereits gut funktionierende Systeme etabliert haben, gibt es möglicherweise andere, bei denen die Verfahren noch optimiert werden könnten. Es ist daher wichtig, dass Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung solcher Prozesse ausreichend unterstützt werden, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen gleichermaßen gut geschützt sind.

Wir verstehen, dass die Landesregierung die Schulen in ihrer Eigenverantwortung stärken möchte. Gleichzeitig sehen wir die Notwendigkeit, dass die Landesregierung einen Rahmen schafft, der Mindeststandards für die Anwesenheitskontrolle und die Benachrichtigung der Eltern definiert. Solche Standards könnten als Orientierungshilfe dienen und sicherstellen, dass in allen Schulen des Landes ein gewisses Maß an Sicherheit gewährleistet ist. Wir schlagen vor, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Schulen und den Schulaufsichtsbehörden Leitlinien entwickelt, die den Schulen als Best-Practice-Beispiele dienen können.

Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, dass die Schulen in regelmäßigen Abständen über bewährte Verfahren informiert und bei Bedarf geschult werden. Eine stärkere Vernetzung zwischen den Schulen könnte den Austausch erfolgreicher Ansätze fördern und dazu beitragen, dass alle Schulen von den Erfahrungen anderer profitieren.

Ein weiterer Aspekt, den wir hervorheben möchten, ist die Bedeutung einer systematischen Datenerhebung zu Fällen von auf dem Schulweg verschwundenen Kindern. Wir verstehen, dass solche Daten derzeit nicht in automatisierter Form vorliegen, was eine Auswertung erschwert. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass eine strukturierte Sammlung und Analyse solcher Daten wertvolle Erkenntnisse liefern kann, um bestehende Präventionsmaßnahmen zu bewerten und weiterzuentwickeln.

Wir regen an, dass die Landesregierung in Erwägung zieht, ein entsprechendes System zur Datenerfassung zu etablieren. Solche Daten könnten dazu beitragen, mögliche Schwachstellen im bestehenden System zu identifizieren und gezielt anzugehen. Die bereits bestehenden präventiven Maßnahmen, wie die polizeiliche Präsenz auf Schulwegen und die Sensibilisierung von Lehrkräften, sind wichtige Bausteine, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Wir sehen jedoch Potenzial für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Schulen, Eltern und der Polizei, um die Prävention weiter zu stärken.

Eine engere Kooperation könnte beispielsweise durch regelmäßige gemeinsame Workshops oder Informationsveranstaltungen erreicht werden, bei denen aktuelle Sicherheitsaspekte thematisiert und Präventionsstrategien weiterentwickelt werden. Durch eine solche Zusammenarbeit könnte das Vertrauen der Eltern gestärkt und ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie wichtig die frühzeitige Meldung von Abwesenheiten sowie die schnelle Reaktion im Ernstfall sind.

Die LEiS-NRW e.V. sieht in der aktuellen Diskussion eine Chance, das bestehende System der Anwesenheitskontrolle und Benachrichtigung der Eltern weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit der Landesregierung, den Schulen und den Eltern sicherzustellen, dass die Sicherheit unserer Kinder stets an erster Stelle steht.

Wir appellieren an die Landesregierung, den Schulen nicht nur die nötige Autonomie, sondern auch konkrete Hilfestellungen in Form von Leitlinien und Best-Practice-Beispielen anzubieten. Gleichzeitig halten wir eine intensivere Datenerhebung und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten für entscheidend, um das Sicherheitsnetz für unsere Kinder zu stärken.

Es ist im Interesse aller, dass wir gemeinsam daran arbeiten, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Eltern darauf vertrauen können, dass ihre Kinder in der Schule sicher sind und im Falle eines unentschuldigten Fehlens umgehend informiert werden.

Für Rückfragen und den weiteren Dialog stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Team Vorstand
LEiS-NRW e.V.

Harald A. Amelang
amelang@leis-nrw.de
01577 – 58 49 450

Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.
<http://www.leis-nrw.de>